

Von: Trittel, Steffi
Gesendet: Freitag, 18. Februar 2022 12:17
An: Schmidt; Ruske, Elke; Imbiel, Corinna; Körner, Eric
Betreff: WG: Antrag vom 08.02.2022 auf Zulassung des Sonderbetriebsplanes „Austausch der defekten Vorbrecherbeschickung in der Hartgesteinsaufbereitungsanlage des Hartgesteinstagebau Mammendorf“ der Cronenberger Steinindustrie Franz Triches GmbH & Co KG

Gemeinde Hohe Börde

21. Feb. 2022

Von: Kachelrieß, Georg <Georg.Kachelriess@sachsen-anhalt.de>

Gesendet: Freitag, 18. Februar 2022 09:44

An: Trittel, Steffi <Trittel@hohe-boerde.de>

Betreff: Antrag vom 08.02.2022 auf Zulassung des Sonderbetriebsplanes „Austausch der defekten Vorbrecherbeschickung in der Hartgesteinsaufbereitungsanlage des Hartgesteinstagebau Mammendorf“ der Cronenberger Steinindustrie Franz Triches GmbH & Co KG

Az.: 13.11-34214-5213-3530/2022

Antrag vom 08.02.2022 auf Zulassung des Sonderbetriebsplanes „Austausch der defekten Vorbrecherbeschickung in der Hartgesteinsaufbereitungsanlage des Hartgesteinstagebau Mammendorf“ der Cronenberger Steinindustrie Franz Triches GmbH & Co KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Unternehmen hat dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen Anhalt (LAGB) den in dem u.a. Link enthaltenen Sonderbetriebsplan zur bergrechtlichen Zulassung vorgelegt. Das Zulassungsverfahren folgt den Regeln des Bundesberggesetzes (BBergG). Danach sind die Behörden deren Aufgabenbereiche durch die im Betriebsplan vorgesehenen Maßnahmen berührt werden und die Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Planungsträger vor der Zulassung zu beteiligen (§ 54 Absatz 2 BBergG). Sie erhalten deshalb die Antragsunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum **18.03.2022** (Der Link wird an diesem Tag gelöscht) übersandt.

Geht bis zu diesem Termin keine Stellungnahme ein, wird angenommen, dass gegen das Vorhaben keine Bedenken bestehen. Das LAGB wird dann den Antrag nach Aktenlage entscheiden. Sofern der beantragten Zulassung nicht oder nur unter Aufnahme von Nebenbestimmungen zugestimmt werden kann, bittet das LAGB um Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage und um eine Begründung, die ggf. in die Entscheidung aufgenommen werden kann.

Hinweis:

Bitte den Link mit der rechten Maustaste anklicken und dann im Dropdown-Menü auf „Link öffnen“ klicken. Die Dateien können dann heruntergeladen werden.

<https://storage.driveonweb.de/dowdoc/657247e105bea5e3da749e8f9cdb10791b6f9f919ccd44a5>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kachelrieß

Georg Kachelrieß

Dezernat Übertagebergbau

Landesamt für Geologie und Bergwesen

Sachsen-Anhalt

Köthener Straße 38

06118 Halle (Saale)

Tel. : +49 345 5212-236

Fax: +49 345 5229910

E-Mail: kachelriess@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Cronenberger Steinindustrie Franz Triches GmbH & Co., KG
Postfach 15 01 64 • 42339 Wuppertal

**Landesamt für Geologie und Bergwesen
Dez. Übertagebergbau
Georg Kachelrieß
Köthener Straße 38
06118 Halle (Saale)**

Hauptverwaltung

Postfach 15 01 64 • 42339 Wuppertal
Korzerter Straße 18 • 42349 Wuppertal
Telefon +49 (0)202 4044-0
Telefax +49 (0)202 4044-30
info@pescher.de
www.pescher.de

Hartsteinwerk Mammendorf

Thomas-Müntzer-Straße
39167 Hohe Börde OT Mammendorf
Telefon +49 (0)39206 685-0
Telefax +49 (0)39206 685-30
info@cronenberger.biz
www.cronenberger.biz

vorab per Mail: georg.kachelriess@sachsen-anhalt.de

Ansprechpartner
Claudia Blask

Telefon
(0202) 40 44 - 18

Telefax
(0202) 40 44 - 36

E-Mail
cblask@pescher.de

Datum
08. Feb. 2022

**Sonderbetriebsplan „Austausch der defekten Vorbrecherbeschickung in
der Hartgesteinsaufbereitungsanlage des Hartgesteinstagebaus Mammendorf“**

Sehr geehrter Herr Kachelrieß,

anbei senden wir Ihnen die erforderlichen Unterlagen zu dem im Betreff benannten Sonderbetriebsplan digital vorab. Die Originale sind auf dem Postweg an Sie unterwegs.

Mit freundlichen Grüßen

**Cronenberger Steinindustrie
Franz Triches GmbH & Co. KG**



Max Pescher

Anlagen:

Sonderbetriebsplan inklusive

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Gesamtübersicht
- Anlage 3 Fließbild
- Anlage 4.1 – 4.3 Schubwagen, Excentersieb, Anbaubagger
- Anlage 5 statische Berechnungen

Sonderbetriebsplan
„Austausch der defekten Vorbrecherbeschickung
in der Hartgesteinsaufbereitungsanlage
des
***Hartgesteinstagebau Mammendorf*“**

Lage:

Gemarkungen: Groß Santersleben
Landkreis: Bördekreis
Reg.-Bezirk: Magdeburg
Land: Sachsen-Anhalt

Topographische Karte 1:25.000 TK 25(N) Blatt 3834 Groß Rodensleben

Antragsteller:

Cronenberger Steinindustrie
Franz Triches GmbH & Co KG
Korzerter Straße 18
42349 Wuppertal
☎ (0202) 40440 Telefax: (0202) 404430

Wuppertal, den 04.02.2022


.....
(Max Pescher, Geschäftsführer)

Zuständige Behörde:

Landesamt für Geologie und Bergwesen,
Sachsen-Anhalt

Planersteller/Koordinierung: Dipl. Ing. (FH) Sascha Wienbrock

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. VORGANG.....	5
2. ANTRAG	6
3. VORHABENBEGRÜNDUNG	6
4. VERBESSERUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	6
5. TECHNISCHE BESCHREIBUNG DER NEUEN VORBRECHERBESCHICKUNG.....	7
6. ABFÄLLE.....	8
7. ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ.....	8
7.1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNG	9
7.2. ARBEITSSICHERHEIT	9
7.2.1. MASSNAHMEN	9
7.2.2. WEITERBILDUNG.....	10
7.2.3. VERANTWORTLICHE PERSONEN	10
7.2.4. EINWEISUNG VON AUFTRAGNEHMERN.....	10
7.3. GESUNDHEITSSCHUTZ	10
7.3.1. MASSNAHMEN	11
7.3.2. WEITERBILDUNG.....	11
7.3.3. ZUSTÄNDIGE	11
8 BRANDSCHUTZ	12
8.1 LÖSCHANLAGEN UND -EINRICHTUNGEN	12
8.2 FEUERWEHR- UND ALARMPLAN	12
9 AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGUT WASSER, UMGANG MIT WASSERGEFÄHRDENDEN STOFFEN	12
10 AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGUT BODEN	12
11 AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN, ARTENSCHUTZRECHTLICHE BELANGE	12
12 UNTERLAGEN	12

ANLAGENVERZEICHNIS

- 1. LAGEPLAN 1: 2000**
- 2. ÜBERSICHTSPLAN**
- 3. VERFAHRENSFLIESSBILD (UNMASSSTÄBLICH)**
- 4. TECHNISCHE DATENBLÄTTER**
 - 4.1 SCHUBWAGEN**
 - 4.2 SIEBMASCHINE**
 - 4.3 ANBAUBAGGER**
- 5. STATISCHE BERECHNUNG**

1. VORGANG

Die

Cronenberger Steinindustrie Franz Triches GmbH & Co. KG
Korzerter Str.18
42349 Wuppertal

- im Folgenden „der Antragsteller“ -

gehört zu einer über 100 Jahre alten mittelständischen, familiengeführten Unternehmensgruppe der Bau- und Rohstoffindustrie mit mehreren Tochter- und Beteiligungsfirmen in Deutschland.

Sie betreibt seit 1998 in der Gemeinde Hohe Börde in der Nähe des OT Mammendorf, einen Tagebau zur Gewinnung des vulkanischen Hartgesteins Andesit. Der größere Teil des Tagebaus wird auf der Grundlage eines vom Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) am 30.11.2006 zugelassenen Rahmenbetriebsplans und fortlaufender Hauptbetriebspläne betrieben. Für eine über das Rahmenbetriebsplanfeld hinausgehende Erweiterungsfläche hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA) am 03.12.2015 eine Erweiterungsgenehmigung nach § 16 BImSchG erteilt.

Der Antragsteller verarbeitet den gewonnenen Andesit vor Ort in einer durch Genehmigungsbescheid Nr. 1/98 des Bergamtes Staßfurt vom 11.06.1998 genehmigten Hartgesteinsaufbereitungsanlage, die im Planfeststellungsbeschluss des LAGB vom 30.11.2006 als entscheidungserhebliche Unterlage berücksichtigt wurde.

Die Brech- und Siebanlage besteht im Wesentlichen aus einer Vorbrechanlage, Sekundär- und Tertiärbrechern sowie einer Sieb-Siloanlage. Hergestellt werden insbesondere Edelsplitte für die Herstellung von Asphalt- und Betondeckschichten höchster Belastungsklassen, außerdem Gesteinsgemische ohne Bindemittel für den Straßen- und Wegebau, zudem Wasserbausteine, Gleisschotter und Produkte für den GaLa - Bau sowie feine Edelsplitte für die Herstellung von Betonsteinen und Gesteinsfüller zur Bodenverbesserung und zum Einsatz als Füllstoff in Betonwerken. Die Produkte kommen in ganz Sachsen-Anhalt, aber auch überregional in allen norddeutschen Bundesländern und in Holland zum Einsatz. Im Werk sind 42 Mitarbeiter beschäftigt.

Die in der Vorbrechanlage der Hartgesteinsaufbereitungsanlage bisher eingesetzten Aggregate für die Beschickung des Backenbrechers und die Vorabsiebung sind nach einem Einsatz von 22 Jahren stark verschlissen und weisen auch erhebliche strukturelle Schäden auf. Um den Weiterbetrieb der Anlage und deren Verfügbarkeit aufrechtzuerhalten, müssen diese Aggregate mit den Nebenaggregaten ausgetauscht und ersetzt werden. Dieser Austausch und die damit verbundenen Umbauarbeiten sind der Gegenstand dieses Sonderbetriebsplans.

Zeitgleich mit der Vorlage dieses Sonderbetriebsplans zeigt der Antragssteller dem zuständigen Landesamt für Geologie und Bergwesen den Austausch der defekten Vorbrecherbeschickung nach § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) an. Diese Anzeige nach BImSchG ersetzt allerdings bei betriebsplanpflichtigen Betrieben nicht die Erstellung eines Sonderbetriebsplans, der hiermit vorgelegt wird.

2. ANTRAG

Der Antragsteller beantragt hiermit die Zulassung des Sonderbetriebsplans „Austausch der defekten Vorbrecherbeschickung in der Hartgesteinsaufbereitungsanlage des Hartgesteinstagebau Mammendorf“.

3. VORHABENBEGRÜNDUNG

Das Vorhaben ist eine Ersatzinvestition und dient der Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit der Hartgesteinsaufbereitungsanlage, insofern die mittlerweile 22 Jahre alten Bestandsmaschinen der Vorbrecherbeschickung neben allgemeinen Verschleißerscheinungen auch erhebliche strukturelle Schäden aufweisen. Ohne den Austausch ist eine störungsfreier Weiterbetrieb der Aufbereitungsanlage nicht mehr gewährleistet.

Der Austausch führt zu keiner Änderung des Aufbereitungsverfahrens und zu keiner Leistungserhöhung der Brech- und Klassieranlage, die im Übrigen unverändert bleibt. Allerdings wird durch den Austausch der Stand der Technik wieder hergestellt.

4. VERBESSERUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Durch den Austausch und Umbau der Vorbrecherbeschickung in der Hartgesteinsaufbereitungsanlage des Hartgesteinstagebaus Mammendorf kommt es zu keiner negativen Veränderung der Umweltauswirkungen, sondern zu einer deutlichen Verbesserung.

Die vorhandenen Maschinen für die Vorbrecherbeschickung und Vorabsiebung, die Schwing-Siebrinne und die bestehende Vorsiebmaschine, werden lediglich gegen zwei Neumaschinen, einen Schubwagen und eine Siebmaschine, ausgetauscht. Die beiden Neumaschinen verursachen geringere Emissionen als die alten Maschinen, weil ein vibrierendes und damit Lärm und Staubverwirbelungen verursachendes Aggregat (die Schwing-Siebrinne) durch ein lediglich durch Schieben förderndes Aggregat (Schubwagen) ersetzt wird. Der Ersatz der Siebförderrinne durch einen Schubwagen führt zum Wegfall der Schwingungen/Vibrationen an dieser Stelle und den damit verbundenen Lärm- und Staubemissionen.

Durch die Reduktion von zuvor zwei Siebaggregaten auf nun eine einzige Siebmaschine werden die mit den Siebvorgängen verbundenen Materialauflockerungen vermindert und durch die in Zukunft verbesserte Kapselung sämtlicher Materialübergaben werden Staubemissionen verringert.

Mit dem Austausch der vorhandenen Aggregate ist eine Verbesserung der Anlagentechnik auf den aktuellen Stand der Technik verbunden. Dadurch wird ein störungsfreier und gleichmäßiger Betrieb der Anlage erzielt. Betriebsunterbrechungen z. B. durch Verstopfungen werden verringert und somit die Laufzeit des Vorbrechers reduziert. Dies führt ebenfalls zu einer Verringerung der Emissionen und damit zu positiven Auswirkungen für Menschen und Tiere innerhalb und außerhalb des Betriebes.

Es werden keine zusätzlichen natürlichen Flächen in Anspruch genommen, der Umbau erfolgt insgesamt innerhalb der bestehenden Vorbrechanlage auf dem vorhandenen

Betriebsgelände und führt damit zu keinem Eingriff im Sinne des Naturschutzrechts. Die nur geringfügige Erhöhung der Vorbrechanlage durch den Umbau führt zu keiner nachteiligen Auswirkung auf das Landschaftsbild.

Die bereits vorhandenen Emissionsminderungsmaßnahmen wie die Wasserbedüsung im Brecher und an den Bandübergaben werden beibehalten.

Insgesamt führt das Vorhaben also zu einer Verbesserung der Umweltauswirkungen der Brech- und Siebanlage.

5. TECHNISCHE BESCHREIBUNG DER NEUEN VORBRECHERBESCHICKUNG

Die Hartgesteinsaufbereitungsanlage des Hartgesteinstagebau Mammendorf mit der Vorbrechanlage wurde im Jahr 2000 in Betrieb genommen. Nach damaligem Stand der Technik wurde der Backenbrecher mit einer kombinierten Schwing-Siebrinne beschickt, die das Gesteinshaufwerk absiebt und gleichzeitig in den Backenbrecher fördert. Das 22 Jahre alte Aggregat ist inzwischen stark verschlissen, hat Risse in der tragenden Konstruktion und muss zum Erhalt der Anlagenverfügbarkeit ersetzt werden.

Mittlerweile werden solche Kombinationsaggregate nicht mehr eingesetzt, vor allem da sie bei zu Anhaftungen neigenden Gesteinen störungsanfällig sind. Deshalb ist geplant, die Schwing-Siebrinne durch eine Maschinenkombination ersetzt, die den Stand der Technik darstellt: die Beschickung des Backenbrechers erfolgt mittels Schubwagen über ein dahinter geschaltetes Vorsieb. Dafür soll ein Excentersieb eingesetzt werden, das einen gleichbleibenden Hub und damit eine verbesserte Absiebung und Freihaltung von Verstopfungen gewährleistet. Die in der bestehenden Anlage unter der Schwing-Siebrinne angeordnete bisherige Vorsiebmaschine fällt dafür weg.

Die in diesem Anlagenbereich bestehenden Materialabfuhrschurren werden auf die neue Situation angepasst und optimiert, so dass Reinigungsarbeiten minimiert werden.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit und Reduzierung des Wartungsaufwandes sollen zudem zwei zusätzliche separate, automatisierte Zentralschmieranlagen eingebaut werden.

Im Zuge des Umbaus ist zudem der Austausch des bestehenden Anbaubaggers vorgesehen, der zum Lösen von im Vorbrecher verklemmten Steinen, die regelmäßig zu Betriebsunterbrechungen führen, benutzt wird. Das vorhandene störanfällige Aggregat wird durch einen modernen, leistungsfähigeren und für die Verhältnisse optimierten Anbaubagger mit elektronischer Steuerung ersetzt, um in Zukunft solche Anlagenstörungen noch schneller abstellen zu können.

Es ist vorgesehen, die neuen Aggregate über das betriebsinterne Kommunikationsnetz an das Internet anzubinden, so dass eine Online-Überwachung der Maschinen durch die Anlagenhersteller ermöglicht wird. Dies dient der frühzeitigen Erkennung von Maschinenausfällen und der verbesserten Planung von Wartungsarbeiten.

Insgesamt werden durch den Ersatz der alten, störanfälligen Aggregate im Bereich der Vorbrecherbeschickung, den Umbau und die Optimierung der peripheren Materialabführungen und den Wegfall der alten Vorsiebmaschine zahlreiche Störquellen

beseitigt, Wartungsarbeiten erheblich vereinfacht und die Optimierung des kontinuierlichen Aufbereitungsprozesses erzielt.

Die technische Dokumentation der neuen Aggregate befindet sich in Anlage 4.

Für das Änderungsvorhaben werden statische Berechnungen vorgelegt (vgl. Anlage 5), die die Einhaltung der Anforderungen an die Standsicherheit nachweisen. Die statischen Berechnungen werden derzeit von einem Prüfenieur geprüft. Vor Errichtung der Anlage werden die geprüften statischen Berechnungen dem LAGB übergeben.

Mit der Baumaßnahme wird erst begonnen, wenn der Prüfbericht des Prüfenieurs auf der Baustelle vorliegt und etwaige Prüfbemerkungen umgesetzt wurden. Die vollständige Statik einschließlich des Prüfberichtes wird auf der Baustelle vorgehalten.

Die Aufstellung der Anlage und deren Anordnung ist den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.

6. ABFÄLLE

Die bei Wartungen anfallenden Abfälle werden wie bisher auch den individuellen Entsorgungswegen zugeführt. Dies betrifft im Wesentlichen Öle und Filter der Hydraulikaggregate.

An der betrieblichen Abfallentsorgung ergeben sich keinerlei Änderungen.

7. ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften für die Steine- und Erdentagebaue werden beachtet und dazu bedarfsweise spezifische Betriebsanweisungen erlassen. Der verantwortlichen Person sind diese Vorschriften bekannt. Ihre Anwendung im Hartgesteinstagebau Mammendorf ist gewährleistet. Der Betrieb wurde mittlerweile zum wiederholten Male durch die BG RCI mit dem Gütesiegel „Sicher mit System“ zertifiziert.

Grundlage für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sind im Wesentlichen folgende Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Anordnungen und Hinweise:

- Bundesberggesetz (BBergG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Allgemeine Bundesbergverordnung (ABergV)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- TA-Luft, TA-Lärm
- Unfallverhütungsvorschriften der BGR
- Auflagen und Vorschriften des LAGB
- Bedienungshinweise und Wartungsvorschriften der Maschinenhersteller für die eingesetzten und vorgesehenen Maschinen, Geräte und Anlagen
- Arbeitsschutzinstruktionen und betriebliche Regelungen sowie
- das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument.

7.1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

Die Vorbrechanlage wird weiterhin „mannlos“ gefahren, d.h. während des Produktionsbetriebs ist kein Mitarbeiter vor Ort zur Steuerung und Überwachung eingesetzt. Die Anlage wird lediglich bei Störungen und zu Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten betreten.

Die einzelnen Aggregate sind in die Sicherheitsketten bzw. Verriegelungen der bestehenden Werkssteuerung integriert. Die Sicherheitseinrichtungen entsprechen dem Stand der Technik und sind für den Verwendungszweck geeignet.

Wie bereits in Kapitel 5 ausgeführt, werden durch den Umbau Wartungsarbeiten und die Beseitigung von Störungen erheblich erleichtert und vereinfacht. Die Zugänglichkeit der Einzelaggregate über Treppen und Laufstege wird verbessert, so dass weiterhin ein gefahrloses Arbeiten an der Anlage möglich ist.

Es werden ausschließlich Aggregate führender deutscher und europäischer Hersteller eingesetzt, die das CE-Prüfsiegel tragen. Der Einbau der Maschinen und die Anpassung der Maschinenperipherie (Materialschurren) erfolgt durch ein in der Steine- und Erden Branche führendes, sehr erfahrenes Stahlbauunternehmen, welches schon am Aufbau der Aufbereitungsanlagen am Standort des Antragstellers mitgewirkt hat.

7.2. ARBEITSSICHERHEIT

7.2.1. MASSNAHMEN

Die Maßnahmen ergeben sich aus den unter Textabschnitt 7 aufgeführten Unterlagen.

Im Interesse des Arbeitsschutzes halten sich der Antragsteller und seine Arbeitnehmer an die Verpflichtung,

- Auflagen des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt oder anderer zuständiger Institutionen umgehend wahrzunehmen,
- die Betriebsanlagen ordnungsgemäß zu warten, instand zu setzen und zu überwachen
(Grundlage sind die entsprechenden Wartungspläne der Anlagenhersteller)
- die vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen ständig in Betrieb zu halten,
- sämtliche Unfallquellen vorschriftsgemäß gegen Eingriffe zu sichern,
- die vorgeschriebene Schutzkleidung bereitzustellen und – wo vorgeschrieben – ständig zu nutzen
- keine sachunkundigen Eingriffe in Mechanik und Elektrik vorzunehmen sowie
- entstehende oder festgestellte Unfallquellen sofort zur Abstellung zu bringen.

7.2.2. WEITERBILDUNG

Alle Mitarbeiter des Antragstellers werden regelmäßig in die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Maßnahmen zum Arbeitsschutz eingewiesen und nehmen an regelmäßigen Schulungen teil.

Der Antragsteller und seine Mitarbeiter werden von den Herstellern in die Maschinenbedienung und die Sicherheitsauflagen zum Arbeitsschutz eingewiesen und nach Bedarf fortgebildet.

7.2.3. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Verantwortliche Person für den Arbeitsschutz ist Herr

Dipl.-Ing.(FH) Sascha Wienbrock

Der Antragsteller bestätigt, dass der Verantwortliche in alle Regeln des Arbeitsschutzes eingewiesen ist und einer gezielten Weiterbildung unterliegt.

Als Fachkraft für Arbeitssicherheit hat der Betrieb das

avb Ingenieurbüro GmbH
Kaiserslauterer Str. 57
66424 Homburg (Saar)

vertraglich gebunden und nimmt des Weiteren den Sicherheitstechnischen Dienst der BG RCI in Anspruch.

7.2.4. EINWEISUNG VON AUFTRAGNEHMERN

Auftragnehmer für Bau-, Montage-, Reparaturarbeiten und ähnliche Tätigkeiten werden durch den Antragsteller vertraglich verpflichtet, die vom Antragsteller festgelegten Arbeitssicherheitsregelungen zu befolgen. Jeder Monteur erhält vor Betreten des Werksgeländes eine auf seine Tätigkeiten abgestimmte Sicherheitsunterweisung.

7.3. GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Gesundheitsschutz umfasst die Bereiche:

- persönliche Schutzausrüstung,
- Sanitäreinrichtungen, -räume,
- Staubschutz,
- Lärmschutz,
- Schutz vor gefährlichen Gasen

an den einzelnen Arbeitsplätzen.

7.3.1. MASSNAHMEN

Die persönliche Schutzkleidung wird vom Antragsteller im vorgeschriebenen Umfang zur Verfügung gestellt. Dies gilt insbesondere für Schutzhelme und Schutzbrillen sowie

Schutzbekleidung, Gehör- und Staubschutz. Die Mitarbeiter sind zur Nutzung verpflichtet und werden regelmäßig diesbezüglich unterwiesen.

Beheizbare Sanitäreinrichtungen und Aufenthaltsräume werden bereitgestellt und ständig in sauberem Zustand gehalten.

Zum Schutz gegen Staubbildung und –auswirkung sind Materialübergaben mit Bedüsungseinrichtungen ausgestattet, zusätzlich werden Mitarbeitern Staubmasken für Wartungsarbeiten zur Verfügung gestellt.

Zum Schutz gegen Lärm sind die Aggregate teilweise mit Gummi ausgekleidet, die Mitarbeiter tragen im gesamten Bereich der Aufbereitungsanlagen Gehörschutz.

Gefährliche Gase entstehen im Wesentlichen beim Betrieb von Verbrennungsmotoren in geschlossenen Räumen. Hier wird in den Werkstattbereichen eine ausreichende Belüftung sichergestellt.

Die Kennzeichnung von Gefahrenquellen erfolgt durch gut sichtbare Anbringung entsprechender, vorgeschriebener Hinweisschilder, bei Tätigkeiten während der Dunkelheit durch Beleuchtungsanlagen.

Für die betriebsinterne Kommunikation stehen Funkanlagen zur Verfügung. Die Verbindung nach außen erfolgt über Telefon.

7.3.2. WEITERBILDUNG

Hier gelten die unter Textabschnitt 7.2.2 dargestellten Maßnahmen.

7.3.3. ZUSTÄNDIGE

Zuständig für den Gesundheitsschutz ist die unter Textabschnitt 7.2.3 aufgeführte Person.

Der Betrieb wird vom

Arbeitsmedizinischen Dienst des TÜV Rheinland
Carl-Miller-Str.6
39112 Magdeburg

arbeitsmedizinisch betreut.

8 BRANDSCHUTZ

8.1 LÖSCHANLAGEN UND -EINRICHTUNGEN

Alle Betriebsbereiche sind mit Feuerlöschern ausgestattet. Brandgefährdete Bereiche sind durch entsprechende Tafeln gekennzeichnet.

8.2 FEUERWEHR- UND ALARMPLAN

Der Feuerwehr- und Alarmplan sieht den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Mammendorf vor. Die Benachrichtigung erfolgt über die Feuerwehrleitstelle des Landkreises Ohrekreis unter der Telefonnummer 112. Benachrichtigt werden außerdem die Polizeidienststelle Irxleben (Tel. 039204 781-101), sowie das Landesamt für Geologie und Bergwesen (Tel. 0345 5212 0).

9 AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGUT WASSER, UMGANG MIT WASSERGEFÄHRDENDEN STOFFEN

Im Bereich der Vorbrechanlage werden keine wassergefährdenden Stoffe gelagert. Das in den Hydraulikaggregaten wie bisher im Einsatz befindliche Öl wird bei Wartungsarbeiten ordnungsgemäß entsorgt. Ölbindemittel steht vor Ort in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Im Bereich dieser Anlage fällt kein Abwasser an.

Der Umbau führt damit zu keinen Auswirkungen auf Gewässer bzw. das Schutzgut Wasser.

10 AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGUT BODEN

Das Vorhaben des Austauschs und Umbaus der Vorbrecherbeschickung erfolgt in der bestehenden Vorbrechanlage auf dem bestehenden Betriebsgelände des Hartgesteinstagebaus. Es erfolgt somit kein zusätzlicher Eingriff in den Boden. Die baulichen Anlagen stehen auf einer durchgehenden Betonfundamentplatte. Bodenverunreinigungen des bereits beanspruchten Bodens werden ausgeschlossen (siehe Kapitel 8).

11 AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN, ARTENSCHUTZRECHTLICHE BELANGE

Das Schutzgut Tiere und Pflanzen und artenschutzrechtliche Belange sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

12 UNTERLAGEN

Vergleiche oben das Anlagenverzeichnis.

